



## **Sehr geehrte Vereinsvorstände, und Mitglieder des DMFV,**

letzten Donnerstag, 06. Oktober 2016 erhielten wir den Referentenentwurf zur „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kommentierung. Bereits am Samstag, 08. Oktober 2016 hat sich unsere „Arbeitsgruppe Dobrindt“ in Bonn getroffen und eine umfassende Erstanalyse erstellt.

Positiv ist, dass unsere bisher diskutierten Punkte vom BMVI aufgenommen wurden.

**Pluspunkt:** Es gibt keine Registrierung, sondern eine einfache Kennzeichnungslösung. Über die Kennzeichnung (Art und Form) wird noch diskutiert.

**Pluspunkt:** Der Flugmodellbetrieb über Wohngebieten ist nicht, wie geplant, grundsätzlich verboten, sondern nur über dem eigentlichen Wohngrundstück Dritter.

**Pluspunkt:** Der FPV-Flug wird unter bestimmten Bedingungen legalisiert.

**Sehr positiv:** Der DMFV hat erreicht, dass die beauftragten Verbände, also insbesondere der DMFV, zukünftig die gesetzlich erforderlichen Bescheinigungen über die persönliche Befähigung für das Fliegen über 100 Meter und für den Betrieb von Flugmodellen über 5 kg ausstellen können. Wir können unsere Dinge selbst regeln. Und das Beste: Wir können diese Kompetenz auch auf unsere Mitgliedsvereine weiterdelegieren.

Die Bescheinigung soll die persönliche Befähigung des Steuerers bestätigen. Wir werden hier zeitnah eine mitgliederfreundliche Lösung und Logistik schaffen, um unsere Mitglieder schnell und effizient betreuen zu können.

**Pluspunkt: So ist es uns auch in Zukunft möglich, über 100 Meter zu fliegen.** Die Bescheinigung gilt auch außerhalb von Modellfluggeländen. Klarstellender Hinweis: Die Bescheinigung ersetzt nicht die Beantragung einer Aufstiegs Genehmigung bei Startmasse über 5 kg.

Wir haben aber auch rund 100 kritische bzw. klarstellende Anmerkungen zu der Verordnung erarbeitet (häufig redaktioneller Natur). Diese hier alle darzustellen, würde den Rahmen sprengen. Die drei elementaren Kernpunkte unserer Kritik lauten:

- Überbetonung des Naturschutzes in der Verordnung.
- Keine klare Aussage, welche Anforderungen an die geforderte persönliche Befähigung für Flüge über 100 Meter und das Steuern von Flugmodellen über 5 kg gestellt werden. Allerdings steht im Gesetz: „Die beauftragten Luftsportverbände legen Vorgaben für das Verfahren der Erteilung der Bescheinigung fest.“ **Für den DMFV ist klar:** Einfach muss es sein und die Verbände legen auch die Inhalte fest.
- Minderjährige unter 14 Jahren muss ermöglicht werden, die oben genannte Bescheinigung zu erwerben. Andernfalls könnten diese allenfalls bis 100 Meter fliegen und nur bis zu einer Startmasse von 5 kg.



**Wir haben diese Woche viel bewegt. Hier einige wichtige Bausteine:**

- 1. Treffen der DMFV - „Arbeitsgruppe Dobrindt“ am 08.10.2016, also nicht einmal 48 Stunden nach Erhalt der Verordnung, um diese auszuwerten und Ansatzpunkte für unsere Stellungnahme zu definieren.**
- 2. Bereits am 12.10.2016, Fertigstellung unserer schriftlichen Stellungnahme inklusive Abstimmung, Korrektur und Erarbeitung einer Kernessenz für die politische Mobilisierung.**
- 3. Kontaktaufnahme mit dem federführenden Staatssekretär Michael Odenwald im Bundesverkehrsministerium: Zwischen dem DMFV und Staatssekretär Odenwald wurde für nächsten Montag eine Telefonkonferenz vereinbart.**
- 4. Kontaktaufnahme mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier CDU, dem Vorsitzenden des Verkehrsausschuss im Deutschen Bundestag Martin Burkert SPD, den Ausschussmitgliedern Reinhold Sendker, Hans-Werner Kammer, Peter Wichtel (alle CDU), Dr. Carsten Linnemann CDU, Sören Barthol, stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesjustizministerium Ulrich Kelber SPD und Überstellung unserer Stellungnahme. Wir möchten nach unseren intensiven Vorgesprächen mit diesen Herren, dass Sie nunmehr ihren politischen Einfluss für uns geltend machen.**
- 5. Alle Luftfahrtbehörden der Länder, alle Mitglieder des Bund-Länder-Fachausschuss Luftverkehr und das Luftfahrt-Bundesamt haben unsere Stellungnahme übermittelt bekommen. Wir haben diesen Behörden gegenüber unsere Kritikpunkte klar benannt und um Unterstützung gebeten.**
- 6. Mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, dem UAV DACH und dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wurde Kontakt aufgenommen und den dort im Anhörungsverfahren involvierten Personen die Sicht des DMFV dargestellt.**

Wir halten Sie zeitnah auf dem Laufenden und werden die nächste Woche nochmals voll nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Präsidium und Geschäftsführung

